# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

\_\_\_\_\_

#### Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 04.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Penny Markt gefasst.

Das Planungsziel besteht in Folgendem:

- Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes am Standort des bisherigen Penny Marktes.
- Die Verkaufsfläche ist mit 1.140 m² (1.000 m² Penny zzgl. 140 m² Backshop) vorgesehen.
- Die planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen für eine Verkaufsfläche von 1.200 m² geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,

- im Osten: durch die B 105,

- im Süden und im Westen: durch den vorhandenen Geh- und Radweg bzw.

Gehölzflächen am Geh- und Radweg.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01.11.2022 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) gefasst.

Der Vorentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

#### vom 12. Januar 2023 bis einschließlich 13. Februar 2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter der Adresse <a href="https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen">https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Bekanntmachungen/Auslegungen</a> für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Schönberger Land unbedingt einzuhalten.

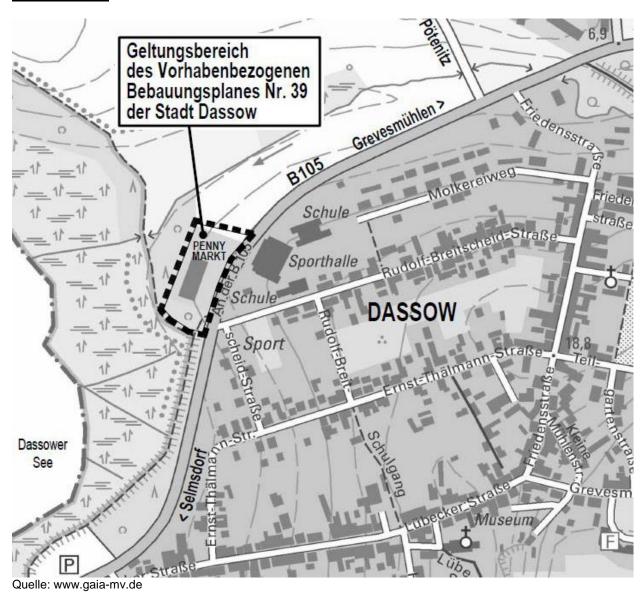
Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg
- E-Mail: s.mueller@schoenberger-land.de.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

### Übersichtsplan



#### Hinweise zu COVID-19

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <a href="http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung">http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung</a>

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <a href="https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen">https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen</a> einsehbar.

Dassow, den 13.12.2022

gez. Annett Pahl Bürgermeisterin der Stadt Dassow (Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.12.2022 bekannt gemacht.